

Regelwerk der Kanujugend

im Kanuclub CJD Schloss Kaltenstein e.V.

1. Das Regelwerk

Aufgabe des Regelwerks ist es, die Bestimmungen der Jugendordnung näher zu regeln, zu konkretisieren und zu erläutern. Die Bestimmungen des Regelwerks dürfen dabei der Vereinssatzung oder Jugendordnung nicht widersprechen. Alle vom Jugendausschuss erarbeiteten Grundsatzentscheidungen sollen im Regelwerk festgehalten werden. Änderungen erfolgen durch einfachen Mehrheitsbeschluss durch den Jugendausschuss. Das Regelwerk stellt somit eine flexible aber verbindliche Richtlinie für die Vereinsjugendarbeit dar.

Das Regelwerk soll allen Mitgliedern der Kanujugend offen zugänglich sein. Im Folgenden beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen immer auf weibliche und männliche Personen, auch wenn diese nicht ausdrücklich unterschieden sind.

Bei kursiven Passagen handelt es sich um unverbindliche Hinweise.

2. Jugendorgane

Die Jugendvollversammlung

Einladung:

Eingeladen werden alle Vereinsjugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und deren Eltern, sowie alle nach §1 der Jugendordnung berufenen Mitglieder der Kanujugend. Die Einladung erfolgt schriftlich per Anschreiben mindestens eine Woche vor der Jugendvollversammlung.

Passives Wahlrecht:

In den Jugendausschuss gewählt werden dürfen Vereinsmitglieder ab dem 12. Lebensjahr. Die Jugendsprecherin darf nicht älter als 23 Jahre sein. Die Vereinsjugendleiterin muss mindestens 20 Jahre alt sein. Alle Altersangaben gelten zum Zeitpunkt der Wahl.

Eine Versammlung zu Saisonbeginn im März hat sich bewährt. Termin, Ort und Inhalt der Versammlung wird in einer Sitzung des Vereinsjugendausschusses bestimmt. Die Wahl wird von einer Wahlleiterin geleitet. Sie erfolgt bei einer Kandidatin auf einen Posten per Handabstimmung, bei mehreren Kandidatinnen sollte geheim gewählt werden. Die Jugendsprecherin und die stellvertretende Jugendsprecherin werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Der Jugendausschuss

Arbeit des Jugendausschusses

Der Jugendausschuss tritt immer dann zusammen, wenn die Notwendigkeit besteht. Alle Entscheidungen werden durch einfachen Mehrheitsbeschluss gefällt. Alle anfallenden Arbeiten werden gerecht und sinnvoll verteilt.

Beispiele für Aufgaben des Vereinsjugendausschusses:

- *Planung und Umsetzung der Jugendvollversammlungen*
- *Planung von Ausfahrten und Freizeiten sowie Veranstaltungen im Winterprogramm*
- *Anstehende Anschaffungen und Entscheidungen*
- *Abstimmung über Anträge*
- *Umsetzung von Projekten*

Zu den Jugendausschusssitzungen dürfen zu Fachfragen auch zusätzliche Personen eingeladen werden. Diese besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Vorstandsmitgliedschaft und Vertretungsregel

Vereinsjugendleiterin und Jugendsprecherin sind laut Vereinssatzung vollwertige Mitglieder des Vereinsvorstandes. Nach Beschluss des Vorstandes (02.06.2005) können beide Personen in echten Verhinderungsfällen von den anderen Jugendausschussmitgliedern in folgender Reihenfolge vollwertig (d.h. mit Stimmrecht) vertreten werden:

- Vereinsjugendleiterin
- Jugendsprecherin
- stellvertretende Jugendsprecherin
- Kassenwärtin
- Beisitzerin

3. Die Vereinsjugendkasse**Beispiele für die Verwendung der Vereinsjugendkasse**

- *Papier- und Kopierkosten, Briefumschläge, Porto (mit Quittung)*
- *private Druck- und Papierkosten (Eigenbeleg)*
- *Erneuerung von verschlissenen Vereinsmaterial*
- *Getränke/Verzehr bei Sitzungen/Versammlungen*
- *Fahrtkostenrückerstattungen*
- *Lehrgänge*

Sachanschaffungen

Sachanschaffungen für die Kanujugend müssen in der Regel zunächst privat vorgestreckt werden. Der Antrag zur Übernahme der Kosten durch die Vereinsjugendkasse ist terminnah und mit Quittung bzw. Eigenbeleg bei der Jugendkassenwartin einzureichen. Die Auszahlung durch die Jugendkassenwartin erfolgt unter Vorbehalt, bis die Vereinsjugendkasse inhaltlich vom Vereinsjugendausschuss überprüft worden ist.

Fahrtkostenrückerstattung

Nach §1 der Jugendordnung berufene Mitglieder der Kanujugend und Mitglieder des Jugendausschusses dürfen einen Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung stellen. Sie erhalten dazu ein Antragsformular, in dem die einzelnen Fahrten aufgeführt werden können. Der Antrag muss bis zum 31. Oktober zur Überprüfung bei der Vereinsjugendleiterin eingereicht werden. Fahrten zu folgenden Veranstaltungen können erstattet werden (Hin- und Rückfahrt):

- Dienstagstraining
- Jugendausschusssitzungen
- Lehrgänge/Fortbildungen

Der Pauschalbetrag für einen gefahrenen Kilometer wird jährlich vom Jugendausschuss festgelegt.

Überprüfung der Vereinsjugendkasse

Alle erfolgten Auszahlungen werden spätestens am Ende des Geschäftsjahres vom Jugendausschuss inhaltlich überprüft und endgültig bestätigt. Die rechnerische Überprüfung erfolgt durch die Kassenwartin des Vereins. Die Vereinsjugendkasse muss vor der Entlastung des Jugendausschusses durch die Jugendvollversammlung offengelegt werden.

4. Vereins- und Jugendveranstaltungen

Veranstaltungen der Kanujugend stehen, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, allen Vereinsmitgliedern offen. Im Zusammenhang mit den einzelnen Veranstaltungen entstehen meist

Kosten, die in der Regel von den Teilnehmerinnen selbst getragen werden müssen. Eine rechtzeitige Anmeldung bei den Verantwortlichen ist erforderlich (Anmeldeschluss beachten).

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Kanujugend unterstützt darüber hinaus auch allgemeine Vereinsveranstaltungen.

5. Das Dienstagstraining

Während der Saison treffen wir uns zum wöchentlichen Kanustraining für Kinder und Jugendliche auf der Enz. Betreuerinnen und Trainerinnen sind staatlich geprüfte Übungsleiterinnen und freiwillige Helferinnen aus dem Verein.

Betreuerinnen und Helferinnen sind von allen nachfolgenden Regelungen zu Trainingsgebühr und Wertscheinen ausgeschlossen.

Teilnahme am Dienstagstraining

Teilnahmevoraussetzungen

Das Dienstagstraining richtet sich an Kinder und Jugendliche. Deshalb dürfen Erwachsene nur dann am Training teilnehmen, wenn sie selbst keine Betreuung benötigen, sie als Helferinnen/Betreuerinnen fungieren oder nach Absprache mit den verantwortlichen Betreuerinnen und Trainerinnen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder und Jugendliche nur teilnehmen, wenn sie schwimmen und tauchen können. Da von jeder Teilnehmerin erwartet wird, dass sie sich aktiv in die Durchführung des Dienstagstrainings einbringt, setzen wir ausreichende Körpergröße und Kraft, sowie ein gewisses Maß an Selbstständigkeit voraus. Aus diesen Gründen besteht eine untere Altersgrenze von 10 Jahren, wobei der Vereinsjugendleiterin bzw. den anwesenden Übungsleiterinnen Ausnahmeentscheidungen vorbehalten sind.

Kostenbeteiligung

Die Trainingsteilnehmerinnen werden an den Kosten, die bei der Durchführung des Dienstagstrainings für Mitarbeiterinnen und Verein entstehen beteiligt. Diese Gelder werden von der Jugendkassenwartin eingezogen und fließen in die Vereinsjugendkasse. Aus der Vereinsjugendkasse werden u.a. Fahrtkostenrückerstattungen und Ersetzung von verschlissenen Vereinsmaterial getätigt.

Trainingsgebühr für Vereinsmitglieder

Vereinsmitgliederinnen zahlen eine Trainingsgebühr von € 14.- an die Vereinsjugendkassenwartin. Damit sind sie zur ständigen Teilnahme am Dienstagstraining in der laufenden Saison berechtigt..

Schnupperteilnahme für Trainingsgäste

Nicht-Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit bei uns den Kanusport kennenzulernen. Im Preis von € 7.- für die Schnupperteilnahme sind Einführung, Betreuung, Benutzung vom Vereinsmaterial sowie Versicherung für 2 Trainingsabende enthalten.

Sonderregelungen

Vereinsmitglieder dürfen in jedem Jahr kostenlos an 2 Trainingsabenden teilnehmen. Für weitere Teilnahmen muss die Trainingsgebühr entrichtet werden.

In folgenden Fällen kommt es zur Befreiung von der Trainingsgebühr:

- Familien mit mehr als 2 Kindern im Kinder- und Jugendtraining müssen die Trainingsgebühr nur zweimal entrichten.
- Der gesamte Vereinsjugendausschuss des vergangenen Jahres ist von der Trainingsgebühr befreit.
- Erwachsene Vereinsmitglieder, die als unmittelbare Helferinnen beim Dienstagstraining fungieren, d.h. eine Aufsichts- und Betreuerfunktion übernehmen, dürfen am Training teilnehmen und sind von der Trainingsgebühr befreit.
- Wenn eine wirtschaftliche Bedürftigkeit dargelegt wird, kann die Vereinsjugendleiterin die Trainingsgebühr erlassen.
- Kinder von regelmäßigen Trainingshelferinnen und Übungsleiterinnen sind von der Trainingsgebühr befreit.

Trainingsausschluss

In besonderen Fällen – z.B. bei strikter Arbeitsverweigerung, massivem Fehlverhalten oder fahrlässigem Umgang mit Vereinsmaterial - können die Übungsleiterinnen in Absprache mit dem Vereinsjugendausschuss Trainingsteilnehmerinnen vom Dienstagstraining ausschließen, auch wenn die Trainingsgebühr bzw. ein Schnuppertraining schon bezahlt wurde.

Ablauf des Dienstagstrainings**Das Dienstagstraining findet statt:**

Jeden Dienstag innerhalb der Trainingsssaison, außerhalb von Schulferien und Feiertagen. Treffpunkt ist um 17:00 Uhr beim Bootshaus hinter dem Jugenddorf im Schloß Kaltenstein.

Ablauf des Dienstagstrainings

Das Dienstagstraining erfordert einen besonders hohen organisatorischen Aufwand. Da es im Interesse aller Teilnehmerinnen liegt, dass die anfallende Organisationsarbeit möglichst zügig und fehlerfrei abläuft, ist jeder aufgefordert sich an folgenden Ablauf zu halten und nach Kräften mitzuhelfen:

1. 17:00 Uhr: Treff am Bootshaus
2. Alle Teilnehmerinnen melden sich beim Verantwortlichen im Materialraum. Dabei wird eine bestehende Bootsreservierung bestätigt oder ein Boot für den Trainingsabend ausgewählt. Um 17:15 Uhr werden alle Bootsreservierungen nicht gemeldeter Teilnehmerinnen aufgehoben.
3. Trainingsgäste entrichten bei der Jugendkassenwartin € 7.- und lassen sich Material zuteilen.
4. Das Material wird gemeinsam auf den Kanuhänger geladen. Jeder überprüft, ob seine Ausrüstung vollständig ist.
5. Am Anhänger findet eine kurze Ansprache statt, bei der u.a. der Trainingsort bekannt gegeben wird.
6. Abfahrt zum Trainingsort. Personen- und Materialtransport erfolgt ggf. durch Eltern oder Begleitpersonen.
7. Trainingsgruppen werden eingeteilt.
8. Kurzes Aufwärmtraining am Land oder auf dem Wasser.
9. Training. Anfängerinnen werden gesondert eingewiesen.
10. Trainingsende. Jeder verlädt sein Material selbst auf den Hänger, oder lässt sich dabei helfen.
11. Umziehen und gemeinsame Rückfahrt zum Bootshaus.
12. Material aufräumen. Danach dürfen alle Mitglieder im Kinder- und Jugendtraining schon Boote für das nächste Dienstagstraining reservieren.
13. Trainingsende gegen 20:30 Uhr.

Trainingsorte des Dienstagstrainings

„Badplatz“ in Vaihingen und „Enzweihinger Riff“

Wegen der Naturschutzbestimmungen an der Enz gelten für das Training am „Enzweihinger Riff“ folgende Einschränkungen: (Flachwasserzone, Pflanzenbewuchs, kein ausgewiesener Einstieg)

- Gruppengröße beschränkt
- Minimalwasserstand einhalten
- Anliegerfreundliches Parken
- Einweisung für Teilnehmerinnen: Meiden der sensiblen Zonen
- Ein/Ausstieg direkt unter der Brücke (Betonsockel)
- Für das „Enzweihinger Riff“ kommen nur fortgeschrittene Teilnehmerinnen in Frage, die eine entsprechende Motivation aufweisen. Die Einschränkungen müssen anerkannt werden.

6. Internet

Die Vereinsjugend besitzt eine eigene Internetadresse: www.kanuclub-vaihingen.de/kanujugend

Hier steht Platz zur Verfügung für die Präsentation der Kanujugend im Internet. Wer Lust und Spaß daran hat, kann sich hier einbringen.